



Jagdspaniel-Klub e. V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Bestimmungen über die Abhaltung von Ausstellungen und Zuchtschauen (In dieser Fassung gültig ab 01. Januar 2011)

§ 1 Allgemeines

Nach der Satzung dienen dem Klub als Mittel zur Verfolgung des Klubzwecks unter anderem die Veranstaltung von Bezirks-, Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Klub und Jubiläums-Klubschauen, klubinternen Sonderschauen sowie die Wahrnehmung der vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ausgeschriebenen Rassehunde-Ausstellungen durch Anschluss von Sonderschauen. Für Ausstellungen des Klubs gilt die VDH-Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ergänzend gelten die nachstehenden Bestimmungen.

§ 2 Bezirkszuchtschauen (BZS)

BZS dienen in erster Linie der Bewertung erstmalig ausgestellter Spaniels und bieten die Möglichkeit, Zuchtauglichkeits-Bescheinigungen (ZTB) zu erhalten.

Veranstalter ist die Landesgruppe, auf deren Gebiet der Veranstaltungsort liegt. Die veranstaltende Landesgruppe entscheidet über Anzahl und Termine, daher ist kein besonderer Termenschutz, aber umgehende Mitteilung an den Referenten für das Ausstellungswesen durch den LG-Ausstellungsreferenten erforderlich. Bezirkszuchtschauen (mit ZTB) und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen am selben Ort und am selben Wochenende sind an getrennten Tagen durchzuführen*¹⁾. Ein Katalog ist nicht notwendig.

Meldungen können - nur zur Teilnahme an der BZS - *Formwertvergabe* - noch am Ausstellungstag, vor Veranstaltungsbeginn, angenommen werden. Zur Teilnahme an der Zuchtzulassungsveranstaltung (ZTB) ist der Meldeschluss zu beachten.

Es findet keine Klasseneinteilung statt. Formwertnoten werden ohne Platzierung vergeben. Das Herausstellen des besten Rüden oder der besten Hündin ist nicht zulässig. Es werden keinerlei Anwartschaften auf Titel vergeben. Erinnerungsgaben können verteilt werden.

Das Einbringen von läufigen Hündinnen ist gestattet; dies muss dem Ausstellungsleiter aber vor Beginn der Beurteilung gemeldet werden, damit er über einen evtl. zu ändernden Ablauf entscheiden kann.

Grundsätzlich sollte der Ablauf wie folgt gestaltet werden:

1. ZTB (zuerst alle Rüden, danach die Hündinnen), keine Formwertvergabe an die ZTB-Hunde.
2. Formwertvergabe an die nicht zur ZTB gemeldeten Hunde (zuerst alle Rüden, danach die Hündinnen).

Werden läufige Hündinnen in die Ausstellung eingebracht, kann der Ausstellungsleiter zuerst alle Rüden sowohl zur ZTB als auch zur BZS durch den Zuchtrichter beurteilen lassen und erst danach die Hündinnen.

*¹⁾ Eine Ausnahme von der Bestimmung, dass SRA und BZS an getrennten Tagen durchzuführen sind, kann nur anlässlich des Klubschauwochenendes gemacht werden.

Am Tag vor der Klubschau kann eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung durchgeführt werden.

Gleichzeitig kann an diesem Tag als Ausnahme eine ZTB-Veranstaltung angegliedert werden.

Diese ZTB-Veranstaltung bedarf dann eines Extra-Ringes und auch eines Richters, der weder bei der SRA noch bei der Klubschau als Richter für die Formwertvergabe eingesetzt wird.

Eine ZTB-Veranstaltung am Tag der Klubschau ist nicht möglich.

§ 3 Spezial-Rassehunde-Ausstellungen (SRA)

Veranstalter für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung.. ist die Landesgruppe, auf deren Gebiet der Veranstaltungsort liegt. Die Durchführung rassespezifischer Spezial-Rassehunde-Ausstellungen kann den dafür zuständigen Arbeitsgemeinschaften des Klubs übertragen werden.

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen bedürfen des Termenschutzes durch den Referenten für das Ausstellungswesen und den VDH. Die Durchführung von 2 und mehr SRA am selben Tag ist nur möglich, wenn zwischen den Ausstellungsorten ein Abstand von mindestens 200 km Luftlinie liegt. Bezirkszuchtschauen (mit ZTB) und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen am selben Ort und am selben Wochenende sind an getrennten Tagen durchzuführen (Ausnahme Klubschauwochenende - siehe § 2, Abs. 9¹⁾).

§ 4 Klubschauen (KS) und Jubiläums-Klubschauen (JKS)

Klubschauen sind herausgehobene Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, die einen Überblick über den Stand der Spanielzucht ermöglichen. Sie sollen jährlich einmal in wechselnden Landesgruppen durchgeführt werden. Veranstalter einer Klubschau ist die Landesgruppe, die den Auftrag zur Durchführung erhält.

Die Zuchtrichter-Besetzung ist mit dem Vorstand abzustimmen. Es werden die Tagestitel Klubschau-Jugendsieger und Klubschau-Sieger vergeben. Klubschauen bedürfen des Terminschutzes durch den Referenten für das Ausstellungswesen und den VDH.

Aus besonderem Anlass wird die Klubschau als Jubiläums-Klubschau durchgeführt. In diesem Fall kann der Klub Veranstalter sein.

Am Wochenende vor und nach der Klubschau/Jubiläums-Klubschau soll, von begründeten Ausnahmen abgesehen, keine Spezial-Rassehunde-Ausstellung des Klubs stattfinden.

§ 5 Sonderschauen

Für die den Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH anzuschließenden Sonderschauen wird zwischen den dem VDH angehörenden Spaniel-Vereinen die Verteilung ausgehandelt oder vom VDH festgesetzt.

Grundsätzlich sind die Landesgruppen verpflichtet, den in ihrem Zuständigkeitsbereich auf den JSpK entfallenden Internationalen Rassehunde-Ausstellungen Sonderschauen anzugliedern und daraus entstehende Verpflichtungen zu erfüllen. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Werden seitens eines Landesverbandes des VDH zusammen mit Internationalen Rassehunde-Ausstellungen am Tag zuvor oder danach Nationale Rassehunde-Ausstellungen angeboten, sollten die Landesgruppen, die für die Sonderleitung auf den Internationalen Ausstellungen zuständig sind, nach Möglichkeit auch die Sonderleitung für die Nationale Rassehunde-Ausstellung übernehmen, wenn sie vonseiten des Landesverbandes angefragt werden. Sonderschauen aus Anlass von Bundes- oder Europa-Sieger-Ausstellungen richtet der Klub aus, der die Durchführung an eine Landesgruppe delegieren kann.

§ 6 Termenschutz des VDH

Anträge auf VDH-Termenschutz sind an den Referenten für das Ausstellungswesen durch den LG-Ausstellungsreferenten zu richten. Sie sind so rechtzeitig zu stellen, dass mindestens eine einmalige Veröffentlichung in der Klubzeitschrift möglich ist und die Terminbestimmungen nach der VDH-Ausstellungs-Ordnung erfüllt werden können. Termenschutz wird nach der Reihenfolge der eingehenden Anträge beim VDH beantragt.

§ 7 Rasseneinteilung, Klasseneinteilung, Altersgrenzen, Wettbewerbe und Endkonkurrenzen

Die Rasseneinteilung, Klasseneinteilung und Altersgrenzen richten sich nach der VDH-Ausstellungsordnung. Auf Bezirkszuchtschauen (für die es keine Klasseneinteilung gibt) gilt die niedrigste, in der VDH-Ausstellungs-Ordnung für eine Klasse genannte, Altersgrenze. Spaniels unter 9 Monaten werden mit den in der VDH-Ausstellungs-Ordnung für die Jüngstenklasse vorgesehenen Formwerten beurteilt.

Spaniels, die auf Ausstellungen in der Jugendklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundklasse oder Offenen Klasse ein V1, aber kein J-CAC bzw. CAC auf den Dt. (J-)Ch. (VDH) erhalten haben, nehmen nicht an der Endkonkurrenz teil.

Ebenso können aus der Veteranenklasse die Erst- oder Zweitplatzierten nicht an Endkonkurrenzen teilnehmen, wenn sie kein CAC auf den Dt. VCh. (VDH) erlangen konnten. Wenn ein V2-Hund oder Zweitplatzierte aus der Veteranenklasse in die Endkonkurrenz einzubeziehen ist, dann muss er in seiner Klasse ein Reserve-CAC (VDH) erhalten haben.

Bei Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen wird die Vergabe des J-CAC/Res. J-CAC und des V-CAC/Res. V-CAC- auf die Titel Dt. JCh. (Klub) bzw. Dt. VCh. (Klub) an die entsprechenden CAC und Res. CAC des VDH gekoppelt.

Auf Klubschauen / Jubiläums-Klubschauen sind folgende Wettbewerbe zusätzlich durchzuführen:

Bester Veteran der Schau: Hier konkurrieren die besten Veteranen der Rassen.

Bester Hund der Jüngstenklassen: Hier konkurrieren alle mit „vielversprechend 1“ beurteilten Hunde um den besten „Jüngsten“ der Ausstellung.

Bester Hund der Gebrauchshundklassen: Hier konkurrieren alle mit V1 bewerteten Hunde der Gebrauchshundklassen um den besten Gebrauchshund der Ausstellung.

Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen ist der Wettbewerb „Bester Veteran der Ausstellung“ durchzuführen. Die Wettbewerbe „Bester Hund der Jüngstenklassen“ und „Bester Hund“ der Gebrauchshundklassen“ sowie ein Baby-Wettbewerb (Spaniel im Alter von 4 - 6 Monaten) können durchgeführt werden.

§ 8 Farbeinteilung

Für die Rasse English Cocker Spaniel gilt die Farbeinteilung:

- a) einfarbig (hier auch schwarz mit loh, braun mit loh und zobelfarbig und
- b) mehrfarbig (hier auch zobelschimmel)

Für die Rasse American Cocker Spaniel gilt für Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und Klubschauen die Farbeinteilung:

- a) einfarbig (hier auch schwarz mit loh, braun mit loh)
- b) mehrfarbig.

Bei den Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen bleibt es bis auf Weiteres bei den bisherigen Einteilungen:

- a) einfarbig (schwarz, schwarz mit loh)
- b) andere Einfarbige und
- c) mehrfarbig.

Alle anderen Spaniel-Rassen unterliegen bei Ausstellungen keiner Farbeinteilung.

Das Herausstellen von Farbschlagbesten ist nicht statthaft.

§ 9 Veröffentlichung der Ergebnisse

Als Grundlage für die Veröffentlichung der Ausstellungs-Ergebnisse dienen bei BZS die Ergebnislisten und die Durchschläge der ZTB; bei SRA und KS / JKS sowie Sonderschauen die zusammengefassten Durchschläge der Zuchtrichterberichte mit Eintragungen zu CAC auf Titel etc., vergebenen Titel sowie ggf. einem Vorwort.

§ 10 Finanzierung und Kostenerstattung

Zuchtschauen und Ausstellungen sind auf Kostenausgleich anzulegen. Verluste trägt der jeweilige Veranstalter. Die planmäßige Erwirtschaftung von Überschüssen ist nicht erwünscht.

Bei Bezirks-Zuchtschauen, Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Klubschauen und Jubiläums-Klubschauen sowie klubinternen Sonderschauen werden Zuchtrichter nach der Spesenordnung des Klubs entschädigt. Die Ausstellungsleitung und Helfer bei der Ausstellung können nach der Spesenordnung des Klubs entschädigt werden.

Für die den Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH anzugliedernden Sonderschauen gilt die Spesenordnung des VDH.

§ 11 Abwicklung

Für die Durchführung von Ausstellungen kann der Referent für das Ausstellungswesen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Ausstellungs-Kommission und dem Vorstand Festlegungen treffen, die für alle Veranstalter und Ausstellungsleiter des Klubs verbindlich sind.